



Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
zH Herrn SC Dr. Jürgen Schneider
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900 269
E up@wko.at
W wko.at/up

per E-Mail: vii5@bmk.gv.at
cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
2020-0.396.863	Up/221, DI Claudia Hübsch	3007	02.07.2020

Novellierung des Umweltförderungsgesetzes; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes der Novellierung des Umweltförderungsgesetzes und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. Allgemeines

Die WKÖ begrüßt, dass vom Bund durch die Anhebung des Zusagerahmens entsprechende Fördermittel für die Sanierungsoffensive bzw. die thermische Sanierung zur Verfügung gestellt werden. Damit wird insbesondere in Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ein Beitrag zur konjunkturellen Erholung geleistet. Die Übernahme von Haftungen in diesem Bereich kann umfassende Aktivitäten auslösen. Die Aufstockung der Mittel ist ein wichtiges Signal in Richtung Öffentlichkeit, dass Sanierungen einen wesentlichen Beitrag zur THG Reduktion leisten können. Viele Industriebranchen können dafür einen wesentlichen Beitrag leisten.

Sanierungen sind Investitionen, die meist länger im Voraus geplant werden. Erfreulich ist, dass die stets von der WKÖ eingeforderte Planbarkeit nun für die nächsten beiden Jahre gegeben ist, da die Festlegungen hinsichtlich Zusagerahmen bis inklusive 2022 getroffen werden.

Gleichzeitig erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass der geplante Ausstieg aus fossilen Gasheizungssystemen differenziert zu betrachten ist. Denn der Ausstieg aus fossilem Gas wird zwar zur Erreichung der Pariser Klimaziele notwendig sein, die Heizsysteme selbst können jedoch mit erneuerbarem Gas oder Wasserstoff umwelt- und klimafreundlich betrieben werden. Der Umstieg auf diese erneuerbaren Energieträger wird jedoch nur wirtschaftlich darstellbar sein, wenn ausreichend Anlagen im System sind, die sie einsetzen.

Weiters sollten Heizsysteme nicht nur hinsichtlich ihrer CO₂-Emissionen beurteilt, sondern alle relevanten Luftschadstoffe (wie Staub oder NO_x), insbesondere in Luftbelastungsgebieten, berücksichtigt werden.

Ein Thema, das derzeit nicht im Gesetz, sondern in den Förder-Richtlinien geregelt wird, ist die Förderung von ETS-Anlagen. Diese sind gegenwärtig nur dann förderbar, wenn sie als „Demonstrationsprojekte im Zuge von Ökoinnovationen“ gelten. In Anbetracht des European Green Deals ist dieser de facto-Ausschluss nicht mehr aufrechtzuerhalten. Wir regen an, im Gesetz vorzusehen, dass auch ETS-Anlagen förderfähig sind. Jede Investition in unter Umständen bei längerer Zurückhaltung gefährdete Standorte ist höchst willkommen. Die Corona-Krise hat auch diesen Teil der Wirtschaft schwer getroffen, sodass ein Stimulus hier besonders angebracht ist. Für sie sollte ein Teil der Förderrahmen zur Verfügung stehen.

II. Im Detail

Zu § 6 Abs 2f Z 1a

Die Wortfolge „für die Jahre 2009 und 2010 weitere Zusagerahmen für Förderungen im Rahmen von Konjunkturpaketen“ erübrigt sich.

III. Zusammenfassung


Die vorgesehene Aufstockung der Fördermittel sowie die Planbarkeit (Zusagerahmen bis zum Jahr 2022) ist eine langjährige Forderung der WKÖ und wird daher grundsätzlich begrüßt, insbesondere da es ein wichtiger Konjunkturimpuls in einer wirtschaftlich herausfordernden Situation ist. Gleichzeitig ist aus unserer Sicht die Technologieneutralität ein entscheidendes Element zur Zielerreichung und sollte nicht außer Acht gelassen werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen. Diese Stellungnahme wird auch dem Präsidenten des Nationalrates übermittelt.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär

	Unterzeichner	Wirtschaftskammer Österreich
	Datum/Zeit-UTC	2020-07-02T16:34:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1716778599
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ .